STADT KLOTEN

PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

14. April 2026 · Beschluss 96-2026
9.0.2 Budget
IDG-Status: öffentlich

Budget 2027 und Finanzplanung 2026-2030; Strategische Budgetvorgaben für 2027

1. Ausgangslange

Die strategischen Budgetvorgaben des Stadtrates für das Budget 2027 wurden anlässlich der Sitzung des Stadtrates mit Einbezug der Geschäftsleitung diskutiert.

2. Erwägungen

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 14. April 2026 die Vorgaben für das Budget 2027 wie folgt definiert:

1. Der Budgetprozess 2027 wird so gestaltet, dass hohe Transparenz und Glaubwürdigkeit gewährleistet sind. Dazu werden die Details zum Budget den Mitgliedern der GRPK zur Verfügung gestellt.
2. Die Budgetierung beruht auf einem sparsamen und wirkungsvollen Einsatz der Mittel.
3. Um die zeitliche Genauigkeit bei der Umsetzung von grossen Investitionsprojekten weiter zu erhöhen, werden diese mit einer Zeitplanung hinterlegt. Bewilligte Projekte werden ausgeführt. Während der Ausführungsphase sind mögliche Einsparungen zu realisieren.
4. Die Gebrauchsfähigkeit von Einrichtungen und Anlagen wird erhalten.
    a. Der Substanzerhalt der Infrastruktur wird gewährleistet.
    b. Bei Sanierungen wird zwischen Ersatz und weitergehenden Anforderungen unterschieden.
5. Die Massnahmen in den Legislaturzielen werden budgetiert.
6. Es werden keine generellen Teuerungen aufgerechnet. Erwartete oder bereits kommunizierte einzelne Preisveränderungen sollen jedoch budgetiert und begründet werden.
7. Der Umgang mit den finanzpolitischen Reserven erfolgt gemäss Finanzkonzept HRM2. Zielsetzung ist eine weitere Äufnung der Reserve. Soweit finanzrechtlich möglich, ist auf eine Verwendung der Reserve ausserhalb von grösseren Krisen zu verzichten.
8. Jede Investition für ein Fahrzeug wird unter einer eigenen Investitionsnummer eingestellt, es werden nicht mehrere Fahrzeuge über Jahre hinweg unter derselben Investitionsnummer abgebildet. Fahrzeuge werden gekauft und nicht geleast.
9. Die Budgetierung des Personalaufwandes erfolgt auf Basis der effektiven Aufwände sowie der bekannten Über- und Unterbelegungen gegenüber dem genehmigten Stellenplan. Für die Budgetierung des Teuerungsausgleichs wird auf die letzte mögliche Prognose des SECO zum LIK vom 17. September 2026 abgestellt (Die aktuelle Prognose des SECO vom 18.03.2026 geht von einer

Inflation von 0.4% für 2026 aus, während die Prognose für das Jahr 2027 bei 0.5% geblieben ist). Für individuelle Lohnerhöhungen wird, wie bisher, ein Betrag von 0.6% der Lohnsumme eingestellt. Für Einmalzulagen wird, wie bisher, ein Betrag von 0.2% der Lohnsumme eingestellt. Der Kanton Zürich sah im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026-2029 (KEF) einen Teuerungsausgleich von 0.5%, eine individuelle Lohnerhöhung von 0.8% und Einmalzulagen von 0% vor. Wie immer wird der Regierungsrat den Teuerungsausgleich aufgrund der aktuellen Konjunkturlage jeweils im Spätsommer/Herbst des laufenden Jahres festlegen.

Beschluss:

Die Budgetvorgaben gemäss den Punkten 1 - 9 unter den Erwägungen zu den "Strategischen Budgetvorgaben 2027" werden genehmigt.

Mitteilung an:

- Geschäftsleitung
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN

René Huber
Stadtpräsident

Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: 15. April 2026